

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 50-51 (1933)

**Heft:** 52

**Rubrik:** Ausstellungen und Messen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Keller.

(Korr.) Durch die Anlage von Kellern im Untergeschoß eines Wohnhauses wird das Aufsteigen der Erdfeuchtigkeit und Bodenluft nachhaltig verringert. Da in den Kellerräumen die Wärmeschwankungen verhältnismäßig niedrig sind, eignen sie sich gut für die Aufbewahrung von Lebens- und Genußmitteln. Je tiefer ein Keller ist, um so gleichmäßiger ist seine Temperatur. Jedoch bildet sich in tiefen Kellern Schwitzwasser, das die genannten Vorteile wieder aufhebt. Brennmaterialien dürfen nur in trockenen Kellern aufbewahrt werden. Zu große Feuchtigkeit macht den Keller als Aufbewahrungsraum für Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs ungeeignet. Das Eindringen der Erdfeuchtigkeit in den Keller wird dadurch verhindert, daß man die Außenmauern mit undurchlässigem Material verblendet. Die Beschaffenheit der Innenmauern muß geeignet sein, das sich bildende Schwitzwasser zu absorbieren. Gegen seitlich eindringendes Bodenwasser schützt man den Keller dadurch, daß man die Kellergrube  $\frac{1}{2}$  m breiter macht und sie nach Fertigstellung der Mauer mit Steinbrocken und trockenem Geröll ausfüllt. Diese Hinterfüllung der Mauern ist bedenklich, wenn in dem Füllmaterial organische Stoffe enthalten sind. Die Kellerdecke wird am besten als Gewölbe hergestellt. Eisenträger sind zu umkleiden, damit sie nicht vom Schwitzwasser angegriffen werden. Als Gewölbematerial sind gebrannte Backsteine und Beton zu nennen. Auf jeden Fall hat die Kellerdecke die Aufgabe zu erfüllen, die Kellerluft am Eindringen in darüberliegende Wohnräume zu hindern. Das Kellerpflaster muß wasserdicht sein, wenn das Aufsteigen von Grundwasser zu befürchten ist. Die Abdichtung erfolgt am besten durch biegsamen Asphalt, der zwischen zwei Betonlagen eingebettet und an den Seiten bis zum höchsten Grundwasserstand aufgebogen wird. Im fertigen Beton dürfen keine Poren enthalten sein.

Dr. J. H.

## Schweizerischer Gewerbeverband.

Der leitende Ausschuß hat an seiner letzten Sitzung folgende wichtige Geschäfte behandelt:

1. Es wurde beschlossen, eine Eingabe an die Kantonsregierungen zu richten, um diese aufzufordern, den Verkauf der in den kantonalen Strafanstalten von den Sträflingen hergestellten Erzeugnisse so auszugestalten, daß eine Preisunterbietung des selbständigen Handels und Gewerbes möglichst ausgeschlossen wird.

2. In der Frage der Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Schweiz. Volksbank beschließt der Ausschuß, mit dem Bundesrat weiter zu verhandeln, um eine angemessene Vertretung in der Bundesdelegation zu erhalten.

3. Die gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaft des Kantons Freiburg wird vorläufig provisorisch anerkannt, da sie neu gegründet wurde und noch nicht in der Lage ist, einen Jahresbericht und eine Bilanz im Sinne der reglementarischen Bedingungen einzureichen.

4. Da die Erfahrung gezeigt hat, daß in verschiedenen Fällen von Nebenbeschäftigung von Beamten und Angestellten öffentlicher Betriebe die gemachten Beschwerden nicht immer berechtigt waren, wird beschlossen, nur solche Be-



1132

P 1333-16 Q

schwerden weiter zu verfolgen, denen das nötige, einwandfreie Beweismaterial beigegeben wird.

5. Es wird beschlossen, mit den zuständigen Behörden zwecks Prüfung der Aufhebung des Lebensmittelmagazins der Schweiz. Bundesbahnen in Bellinzona in Verbindung zu treten, nachdem festgestellt werden muß, daß dieses Magazin weite Kreise der Bevölkerung im Gebiet der alten Gotthardbahn mit Waren versorgt.

6. Der leitende Ausschuß nimmt einen Bericht über die Wirtschaftskonferenz in Luzern entgegen und gibt seinem Bedauern Ausdruck, daß die Frage der Erteilung von Kompetenzen an die Berufsverbände nicht eine bessere Abklärung erfahren hat. Leider hat man sich in Luzern über die von den eidgenössischen Räten zu ergreifenden dringenden Maßnahmen, deren Verwirklichung sich im Hinblick auf die Verschärfung der Wirtschaftskrise als unbedingt erforderlich erweist, nicht ausgesprochen, eine Unterlassung, die nur schwer begriffen wird.

## Ausstellungen und Messen.

**XIV. Schweizer Comptoir.** Der Schlußakt des XIV. Schweizer Comptoirs hat sich laut dem soeben erschienenen Bulletin Samstag den 17. Februar 1934 in Lausanne abgewickelt. Zu diesem Datum hat die Versammlung der Stammanteilbesitzer stattgefunden, die einstimmig den Geschäftsbericht und die Rechnungen des Comptoirs fürs Jahr 1933 gutgeheißen haben. Wir möchten für unsere Leser einige besonders interessante Feststellungen anführen, die die

summarische Übersicht der Tätigkeit des Unternehmens enthalten.

„Wenn wir auf dem Gebiete der Bauten keine so intensive Tätigkeit zu verzeichnen haben wie im Jahre 1932, wo mächtige ständige Gebäude auf Beaulieu errichtet wurden, haben wir dennoch 1933 eine gewisse Zahl definitiver Bauten ausgeführt, für 75,000 Fr. und provisorische Bauten für die Totalsumme von 172,000 Fr. Dies bedeutet, daß wir soweit es uns unsere Budgetmittel erlauben, eine große Zahl Einrichtungen und Verbesserungen vorgenommen haben, um den Wünschen unserer Aussteller gerecht zu werden und um aus dem Schweizer Comptoir ein Unternehmen zu machen, das den Anforderungen einer modernen Messe entspricht. Die überbaute Bodenfläche ist von einem Jahr zum folgenden von 35,000 auf 36,000 m<sup>2</sup> angewachsen und die Totalbodenfläche des Comptoirs ist bei 54,000 m<sup>2</sup> verblieben.

Das Jahr 1933 hat uns erlaubt, eine neue Zunahme der Ausstellerzahl zu registrieren, die von 1480 auf 1588 gestiegen ist. Die ausstellenden Firmen verteilen sich mehr oder weniger auf die ganze Schweiz und besonders auf die Kantone, die industriell am meisten entwickelt sind.“

## Bildungswesen.

### Ein Fortbildungskurs für Maurer in Chur.

In den Bemühungen, ein heimisches bündnerisches Maurergewerbe zu schaffen, hat man einen Schritt vorwärts getan. Während man bis jetzt alljährlich Gelegenheit hatte, Einblick zu nehmen in das fleißige Schaffen in den Anlernkursen, ward in Chur Gelegenheit geboten zur Besichtigung eines Maurer-Fortbildungskurses. Der Präsident des kantonalen Baumeistervers, Oberst Künzli, Davos, begrüßte die Vertreter der Behörden und der geladenen Vereine und konnte freudig feststellen, daß die Kurse sich bewährt haben und zu schönen Hoffnungen Anlaß geben. Der theoretische Unterricht wird von Baumeister L. Casty, Zuoz, geleitet. Der Kurs ist von 27 Lehrlingen besucht. Der praktische Unterricht steht unter der Führung der Baumeister Bezzola und Diener.

## Arbeits- und Lohnverhältnisse.

**Vertragsabschluß im Maurer-, Tiefbau-, Holz- und Gipsergewerbe.** Das ständige staatliche Einigungsamt teilt mit: Der Gesamtarbeitsvertrag für das Maurer-, Holz- und Gipsergewerbe, wie auch der Kollektivvertrag für das Tiefbaugewerbe, welche die Arbeitsbedingungen für etwa 4000 Beschäftigte regeln, sind auf 31. März 1934 gekündigt worden. Dank der verantwortungsvollen Mitarbeit beider Parteien ist es in mehrwöchentlichen Verhandlungen gelungen, einen neuen Gesamtarbeitsvertrag für die genannten Gewerbe abzuschließen, der die früheren Arbeitsbedingungen der heutigen Wirtschaftslage anpaßt und den besondern Verhältnissen des hiesigen Platzes Rechnung trägt. Dieser Vertrag tritt am 1. April 1934 in Kraft und hat Gültigkeit bis 15. Februar 1937.

## Totentafel.

• **Ulrich Haldimann-Lutz, alt Schreinermeister in Bern**, starb am 25. März im 62. Altersjahr.

## Verschiedenes.

**Gasschutzkurs für Industrie, Feuerwehr, Polizei und Sanität.** (Korr.) Vom 13. bis 14. April 1934 findet im Hygieneinstitut der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich der 7. Schweizerische Gasschutzkurs für Industrie, Feuerwehr, Polizei und Sanität statt; die Anmeldefrist läuft bis 4. April. Die Kursleitung liegt in Händen von Dr. chem. Kurt Steck, Kursarzt ist Dr. med. Schwarz, der Oberarzt des gerichtlich-medizinischen Institutes der Universität Zürich. Die Teilnehmerzahl ist aus technischen Gründen auf 24 Personen beschränkt. Das Unterrichtsprogramm sieht unter anderem die Orientierung über den gewerblichen Atemschutz und den Rettungsgasschutz, die medizinischen Grundlagen zum Verständnis der Wirkung von schädlichen Gasen, die drei Gasschutz-Geräte-Typen: Filter, Frischluft und Sauerstoffgerät, ihre Anwendungsgrenzen und Gebrauchsdauer vor und vermittelt Kenntnis der Gasschutzgeräte, des Geräteverpassens, der maschinellen und manuellen Wiederbelebung Scheintoter. Der Geräewartung, der Technik des passiven Luftschutzes und der Organisation des Gasschutzes. Gerätetraining, Gaszellenproben, Gasschutzübungen bilden den Inhalt des praktischen Teiles des Kurses, der Samstag vormittags mit einer Repetition und allgemeinen Schlußbesprechung abschließt.

**Notstandsarbeiten des Bundes.** Seit anfangs 1932 hat der Bund Notstandsarbeiten im Kostenvorschlag von zusammen rund 158,3 Millionen Franken subventioniert, wovon rund 48,6 Millionen Franken auf die Löhnung der außerberuflich beschäftigten Arbeitslosen entfielen.

**Die Bautätigkeit in den größeren Städten im Februar 1934.** (Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.) Im Februar 1934 sind in den 28 durch die Monatsstatistik über die Bautätigkeit erfaßten Städten 63 Gebäude mit insdesamt 361 Wohnungen fertigerstellt worden, gegenüber 57 Gebäuden mit 263 Wohnungen im gleichen Monat des Vorjahres. Baubewilligungen wurden im Februar 1934 im Total dieser 28 Städte für insgesamt 199 Gebäude mit Wohnungen erteilt, gegenüber 192 im gleichen Monat des Vorjahres; die Zahl der in diesen Gebäuden vorgesehenen Wohnungen beträgt 716, gegenüber 1049 im Februar 1933.

In den beiden ersten Monaten des Jahres 1934 wurden im Total der 28 Städte insgesamt 600 Wohnungen fertigerstellt, gegenüber 451 in der gleichen Periode des Vorjahres. Baubewilligt wurden in den Monaten Januar-Februar 1934 1349 Wohnungen, gegenüber 1769 im gleichen Zeitraum des Jahres 1933.

„**Bauliches aus St. Gallen.**“ (Einges.) Ein Korrespondent schreibt in Ihrer geschätzten Fachschrift vom 22. März, daß mit dem neuen Stadtbaumeister ganz allgemein die Bauwelt von St. Gallen nicht zufrieden sei. Seine neuen Ideen vermöchten nicht restlos zu befriedigen. Man werde zunächst praktische Beispiele abwarten müssen. Dieser irreführenden Darstellung muß folgendes entgegnet werden:

Der neue Stadtbaumeister hat in St. Gallen Zustände angetroffen, wie dies kaum anderwärts in einer Stadt von 65,000 Einwohnern möglich wäre. Kleinere Städte der Schweiz haben oft eine gesunde Bautradition, die in der Bevölkerung verankert ist und allzu bedenkliche Auswüchse im Bauwesen ausschließt. Andererseits haben die großen Schweizerstädte